

Ausblick: Grundrechte quo vadis?

Walter Kälin

FACHTAGUNG INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG

10. November 2015

Grundrechte unter Druck

Zwar ein hoher Verwirklichungsgrad, aber:

- > Gefahr, Grundrechte zu überhöhen («verfassungswidrig!») oder zu verniedlichen («Gutmenschen»)
 - > Tendenz, Demokratie und Grundrechte gegeneinander auszuspielen
 - > Tendenz, Grundrechte als etwas Fremdes zu sehen
Es «kann nicht genug wiederholt werden, dass es nicht primär um das Völkerrecht geht, das tatsachenwidrig als „fremdes Recht“ disqualifiziert wird, sondern um die Achtung unserer eigenen Werte und Prinzipien, wie sie in der Bundesverfassung verankert sind.» (René Rhinow)
-

Aktuelle Initiativen

Im Sammelstadium:

- > Selbstbestimmungsinitiative (Art. 5 Abs. 1 und 4; Art. 56a; Art. 190; UeBest. Art. 197 Ziff. 12 BV)
 - > Ausschaffung kriminelle Männer (Art. 25 Abs. 1 BV)
 - > Schweizerisches Zentralregister für die Beurteilung von Sexual- und Gewaltstraftätern (Art. 123d BV) / Haftung für Rückfälle von Sexual- und Gewaltstraftätern (Art. 123e BV)
-

Aktuelle Initiativen ...

Beim Parlament hängig:

- > Ja zum Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV; Bankgeheimnis)
- > Für ein bedingungsloses Grundeinkommen (Art. 110a)

Abstimmungsreif:

- > Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe (Art. 14)
 - > Durchsetzungsinitiative (UeBest Art. 197 Ziff. 9)
-

Aktuelle Motionen / Postulate

Beispiele:

- > Pässe und Identitätskarten. Gleichbehandlung (Motion Freysinger)
 - > Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Postulat Naef)
 - > Abklärung religiöser Fragestellungen (Postulat Aeschi)
 - > Mehrere Vorstösse zu Datenschutz/Überwachung /Schutz der Persönlichkeitsrechte im Internet
-

Grundrechte ernstgenommen: Was bleibt zu tun?

-
- > Allgemein:
 - Grundrechte sichern
 - Lücken füllen
 - Zugang erleichtern und Hindernisse abbauen
 - > Spezifisch:
 - Anerkennung der Justiziabilität sozialer Rechte, die dafür geeignet sind
 - Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes auf private Bereiche (Arbeit, Wohnung, etc.) ; ...
-

...

- > Institutionelle Ebene
 - Verhältnis Bund – Kanton / Kantone unter sich
 - «Fachstellen»
 - Unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution
- > Im Arbeitsalltag:
 - Hilfskriterien für Entscheide
 - Anerkennen als Träger/in von Rechten (und Pflichten)
 - «Do no harm»

Schlussfolgerung:

***Grund- und Menschenrechte sind
keine Gabe, sie sind eine Aufgabe***
